

# Medieninformation

26/2020

Thüringer Oberverwaltungsgericht

**Die Pressesprecherin**  
Katharina Hoffmann

**Durchwahl:**  
Telefon 03643 206-001  
Telefax 03643 206-100

presseovg  
@thfj.thueringen.de

Weimar  
12. Dezember 2020

## **Demonstrationsverbot von Anti-Corona-Demonstration vom Thüringer Oberverwaltungsgericht bestätigt**

Der Antragsteller verfolgte mit seiner am gestrigen Abend um 23.27 Uhr eingegangenen Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts seine Absicht weiter, am heutigen Tag auf dem Erfurter Domplatz eine Versammlung durchzuführen, die sich im Wesentlichen gegen die derzeitigen zur Eindämmung der Corona-Pandemie angeordneten Maßnahmen wenden sollte.

Der zuständige 3. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hat die Beschwerde am heutigen Mittag zurückgewiesen:

Unabhängig davon, dass es dem Senat nicht möglich sei, angesichts der äußerst knappen Zeit zur Entscheidungsfindung die infektionsschutzrechtlich erheblichen Tatsachen umfassend zu bewerten, seien die Angriffe des Antragstellers gegen die dem Demonstrationsverbot zu Grunde liegende Risikobewertung abwegig. Es sei nicht zu beanstanden, dass die Stadt Erfurt wie auch das Verwaltungsgericht von der Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts ausgingen und sie zur Grundlage ihrer Entscheidungen gemacht hätten.

Soweit das Verwaltungsgericht die das Versammlungsverbot voraussetzende Gefährdung für die öffentliche Sicherheit konkret in Hinblick auf die vom Antragsteller angemeldete Versammlung und deren spezifischen Umstände bejaht und die Beauftragung als milderes Mittel verneint hat, ist der Antragsteller in seiner Beschwerdebegründung hierauf nicht eingegangen und war damit auch nicht Gegenstand der Prüfung im Beschwerdeverfahren.

Der Beschluss ist unanfechtbar.

**Thüringer Oberverwaltungsgericht, Beschl. v. 12. Dezember 2020, Az. 3 EO 820/20**  
**Vorinstanz: Verwaltungsgericht Weimar, Beschl. v. 11. Dezember 2020, Az. 7 E 1732/20 We**

Der Beschluss und diese Pressemeldung werden auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts - [www.thovg.thueringen.de](http://www.thovg.thueringen.de) - veröffentlicht.